

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnung ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kortüm
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung